

1839/11 51

LAIBACHER
ZEITUNG
1839

Laibacher Zeitung.

N^r = 63.



Dinstag

den 6. August

1839.

Illyrien.

Die k. k. illyrische Landesstelle hat: a) für das provisorische landesfürstliche Bezirkscommissariat zu Spital, den substituirtten Amtschreiber bei der k. k. Zoll-Regstätte zu Villach, Alfred Zinnburg Edlen v. Reinerz, zum Steuer-Einnehmer, und den Kanzlei-Practikanten bei dem k. k. Kreisamte Villach, Constantin Rabitsch, zum Amtschreiber; ferner b) für das landesfürstliche Bezirkscommissariat von Grünburg, den gegenwärtig in Privatdiensten stehenden Steuer-Einnehmer bei der Bezirksobrigkeit Grünburg, Georg Kury, zum Steuer-Einnehmer, und den Kanzlei-Practikanten bei dem k. k. Kreisamte in Villach, Michael Kleber, zum Amtschreiber, und c) für das landesfürstliche Bezirkscommissariat von Kötschach, den gegenwärtig in Privatdiensten stehenden Bezirks-Actuar zu Spital, Gustav Eichelberg, zum Steuer-Einnehmer, und den gegenwärtig in Privatdiensten stehenden Amtschreiber bei der Bezirksobrigkeit in Spital, Carl Strieder, zum Amtschreiber ernannt. — Laibach den 30. Juli 1839.

Das k. k. illyrische Gubernium hat, im Einvernehmen mit dem k. k. i. ö. illyr. Appellationsgerichte zu Klagenfurt, den bisherigen privatherrschäftlichen Bezirkscommissär zu Obervellach, Moriz Schiffermüller, zum landesfürstlichen provisorischen Bezirkscommissär dritter Classe, im Villacher Kreise, und den Concepts-Practikanten der k. k. illyrisch-küstentländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Joseph Fräß Edlen v. Ehrfeld, zum Actuar zweiter Classe bei dem landesfürstlichen provisorischen Bezirkscommissariate zu Spital zu ernennen befunden. — Laibach den 31. Juli 1839.

W i e n.

Durch außerordentliche Gelegenheit (mittelfst Telegraphen bis Warschau) hier eingelaufenen Nachrichten

zufolge sind Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich im erwünschtesten Wohlseyn in St. Petersburg eingetroffen. (St. B.)

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliekung vom 13. Juli d. J., den k. k. Subernial-Secretär in Laibach, Friedrich v. Kreizberg, zum Hof-Secretär bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bei der am 1. l. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 127sten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 134 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 4 Percent, und zwar:

Nr. 42,946 mit der Hälfte der Capitalsumme, Nr. 43,229 mit einem Achtel der Capitalsumme, dann Nr. 43,629 bis einschließig Nr. 47,070 mit den vollen Capitalsummen, im Capitalsbetrage von 1,242,169 fl., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,843 fl. 22 ³/₄ kr. (W. Z.)

D e u t s c h l a n d.

Von der hannover'schen Gränze, 22. Juli. Nach den Aussagen von aus der Stadt Hannover kommenden Reisenden herrschte große Gährung daselbst. Die Bürger wollen keinen andern Vorstand des Magistrats anerkennen als Rumann, und haben dessen Wiedereinsetzung in sein Amt verlangt. Der Landdrost v. Dachenhausen und der zum einstweiligen Nachfolger des Stadtdirectors Rumann designirt gewesene Oberamtman Hagemann, sollen die Stadt verlassen haben, um persönlichen Beleidigungen zu entgehen. Die Wachen sind überall verstärkt, und Truppen aus der Nachbarschaft zur Verstärkung der Besatzungen herbeigezogen worden. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Der Contre-Admiral Baron de la Suffe ist am 23. von hier nach Toulon abgereist. Er soll zum zweiten Commandanten der französischen Flotte in der Levante unter Caland'e Oberbefehl ernannt seyn, also nicht das Commando der Reserve-Escadre in Toulon übernehmen. Das segelfertige Linienschiff Montebello wird ihn nach der Levante bringen. — Eine Wetterfäule hat dieser Tage in Chatenay, hinter Montmorency, fürchterlichen Schaden angerichtet. Diese Naturerscheinung bietet übrigens höchst merkwürdige Thatsachen. Dem Schlosse von Chatenay entreißt sie das ganze Dachwerk, zertrümmert die Mauern, und trägt viele Bäume auf mehrere hundert Meter weit fort, ja einzelne Bretter-Schindeln, Ziegeln u. dgl. auf eine Entfernung von 500 Meter! In einem Teiche, der sich auf ihrem Wege befindet, tödtet sie durch ihr bloßes Vorüberfahren alle Fische, die Hälfte der Bäume um den Teich sind vertrocknet und umgestürzt. Man hat an allen Bäumen die nämlichen Merkmale gefunden. All ihr Saft ist verdunstet, das Holzgebilde allein ist geblieben, aber beinahe ohne alle Haltung; es ist vertrocknet, wie wenn man es während 48 Stunden in einem Backofen von 150 Grad Wärme aufbewahrt hätte, und in eine Menge kleiner Latten zersplittert. Was gegen die Einrede der Assuranz-Gesellschaft zu sprechen scheint: die Beobachter des Meteors wöllen Flammen, Feuerkugeln und viele Funken bemerkt haben; in den Wohnungen ließ sich während mehrerer Tage ein starker Schwefelgeruch verspüren; Fenstervorhänge wurden von dem Rauch und der Wärme geröthet. Die Wirkung des Windwirbels war auf einem Flächenraum von 150 Meter Breite und einer Länge von 4000 Meter fühlbar. An den umgestürzten und zerknickten Bäumen sind beinahe alle Blätter vertrocknet, und der Stamm zersplissen oder gebrochen, als ob man mit Beilheben daran gearbeitet hätte. Die Tauben eines Taubenschlags, die sich durch das Ungewitter überraschen ließen, wurden alle getödtet, ihr Fleisch ging augenblicklich in Verwesung über. Die übrigen Thiere, die nicht getödtet wurden, geriethen in einen solchen Schrecken, daß sie alle instinctiv Unterscheidung unter sich aufhoben. So sah man die Kaninchen aus ihren Behältern schlüpfen, und in der Nähe des Hundes Schutz suchen, die ihrerseits selbst so sehr in Schrecken waren, daß sie die polizeiwidrige Annäherung ihrer natürlichen Gegner gar nicht gewahrten. (Allg. Z.)

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 13. Juli melden: „Unsere Verbindung mit Saragossa war abermals zwei Tage lang unterbrochen. Die Mallepost, welche am 8. von hier dorthin abging, wurde in der Gegend

von Calatayud von neun Carlistischen Lanciers angefallen, welche den Wagen verbrannten und die darin befindlichen Reisenden mit sich fortschleppten. Unter diesen befanden sich zwei verabschiedete Offiziere von der aufgelösten französischen Legion, und ein aus Straßburg gebürtiger Geschäftsmann, der seit mehreren Jahren meistens in Madrid verweilte, und sich in Lieferungsangelegenheiten gerade nach Saragossa begab. — Ein am 6. Juli von Paris abgefertigter Courier, der gestern Nachmittags bei der französischen Botschaft eintraf, überbrachte diese Nachricht; er hatte unterwegs erfahren, daß jene Personen nach Cantavieja abgeführt worden wären. Gleich nach ihm kamen auch die fehlenden Posten an.

Don Carlos war am 13. noch zu Dnate. — Die Truppen Esparteros hatten eine Bewegung gemacht. Man glaubte Anfangs, ihr Ziel sey die Ebene von Vitoria, da zu gleicher Zeit das Freicorps Zubano's von Vitoria aus aufgebrochen war; es zeigt sich aber jetzt, daß ihr einziger Zweck die Wegführung von Vieh gewesen ist. (Zf. W.)

Telegraphische Depesche aus Perpignan vom 24. Juli: Der General D'Donnel griff am 17. mit 14.000 Mann elf Carlistenbataillone, die sich rings um Lucena verschanzt hatten, an, nahm ihre Stellungen, und befreite den General Aznar, der ohne Lebensmittel in der Stadt eingeschlossen war.

Berichten aus Dnate zufolge wurde dort unter dem persönlichen Vorzuge des Don Carlos ein oberster Staatsrath gehalten, zu welchem der Erzbischof von Cuba, der sich in den Bädern von Cestano befand, eilends berufen worden war. — Maroto läßt zu Ureta Verschanzungen aufwerfen, und hat bereits eine Batterie von 12 Kanonen errichtet.

(W. v. L.)

Osmanisches Reich.

Der am 1. Juli l. J. zu Constantinopel verstorbene Großsultan oder Kaiser: Mahmud II. Chan, geb. den 20. Juli 1785, folgte am 28. Juli 1808 seinem Bruder Mustafa IV. (als dieser durch eine von dem Großwizir Mustafa Bairactar zu Gunsten Selims III. bewirkte Revolution entthront wurde), ward mit dem Säbel Desmans feierlich umgürtet 1. August 1808. (Bei der Thronbesteigung ist Krönung nicht üblich, sondern Säbelumgürtung (mit Desmans Säbel), wobei der Sultan den Koran und die Aufrechthaltung des Islamismus beschwört, dann aber von den Herolden (Zelals) öffentlich ausgerufen wird.) — Der Titel des Kaisers im Kanzleistyle ist folgender: „Wir Sultan, Sohn eines Sultans, Chakan, Sohn eines Chakans, Sultan..., Sohn des siegreichen Sultans..., durch die unendliche Gnade des Welterschöpfers und ewigen Wesens und durch die Vermittelung und großen Wunder des Mo-

hammed Mustafa, des vornehmsten unter den Propheten, über dem der Segen Gottes ruhe! Diener und Herr der Städte Mecca, Medina und Kubs, gegen welche die ganze Welt, wenn sie bethet, ihr Angesicht wendet, Padischah der drei großen, von allen Fürsten beneideten Städte Istantol, Ebrehne und Bursa, wie auch der Städte Scham und Myse, des ganzen Agerbeizan, Nāgrīs, Barla, Cairwan, Haleb, Irak = Arabi und Aegam, Basra, Lachsa, Dilem, Racca, Mosul, Parthien, Diarbekr, Cilicien, Wilajeti: Erzi = Rum, Siwas, Edena, Karaman, Wan, der Barbarei, Habesch, Tunis, Tira-bolos, Scham, Kybris, Rhodos, Kandia, Morawilajeti, Aeden v3, Karaden-v3 und derselben Inseln und Küsten, Anadoli, Rumili, Bagdad, Kurdistan, Griechenland, Turkestan, der Tartarei, Escherkassiens, beider Landschaften Sabarda, Gorgistan, der Ebenen von Kypsal, des ganzen Umfangs der Länder der Tartaren, Kesa und aller umliegenden Gegenden, der ganzen Bosna und dessen Zugehört, der festen Stadt Belgrad, Serf = Wilajeti und aller dazu gehörigen Schlösser, Festungen und Städte, des ganzen Arnauth = Wilajeti, des ganzen Irak und Boghdan und derselben Zugehört und Grängen, dann vieler anderer Landschaften und Städte.“

(Ugr. 3.)

Die neuesten Berichte aus Constantinopel vom 17. Juli melden: „Die Feierlichkeit der Säbel-Umgiertung, von den Osmanen Takidi Seif genannt, ist am 11. d. M. im Mausoleum Ebu Eub Enfari's, des bekannten Fahnenträgers des Propheten, mit dem größten Gepränge begangen worden.“

Man liest in der türkischen Staatszeitung folgenden Artikel: „In Folge des richtigen Urtheiles und der tiefen Einsicht, womit die göttliche Vorsehung unseren gnädigen Monarchen begabt hat, geruhten Se. Hoheit unmittelbar nach Ihrer Thronbesteigung folgende merkwürdige Worte an den Großwesir zu richten: „Im Grunde meines Herzens jeder Leidenschaft fremd und abgeneigt, geht mein sehnsüchtiger Wunsch einzig dahin, die Wohlfahrt meines Landes und die Ruhe und das Glück meiner Völker zu sichern. Ich habe mir sonach die Pflicht auferlegt, mit dem Beistande des Allmächtigen alle meine Zeit und jede meiner Stunden diesem heilsamen Zwecke zu widmen. Der Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali Pascha, hat Manches gethan, was meinem in Gott ruhenden Vater Verdruss und Kummer verursachen mußte. Biewohl nun derselbe hierdurch mancherlei Verwicklungen herbeigeführt, und man sogar seit einiger Zeit Vorkehrungen gegen ihn getroffen hat, so will ich doch, um die Ruhe meines Reiches und meiner Unterthanen zu erhalten und das Ver-

gießen muselmännischen Bluts zu verhüten, alles Vergangene vergessen, und mit der Bedingung, daß jener Statthalter künftig seine Pflichten als Vasall und Unterthan treulich erfülle, demselben meine kaiserliche Vergebung angedeihen lassen. Von dieser meiner hohen kaiserlichen Gnade mögest Du Dich beeilen, ihn zu seinem Troste zu verständigen.“ — Um nun das in Gemäßheit des obigen von dem Großwesir an besagten Statthalter gerichtete Schreiben letzterem zu überbringen und ihm zugleich über obige großherrliche Entschliesung mündliche Aufschlüsse zu geben, ist der ehrenwerthe Akif Esfendi, Secretär des hohen Pfortenconseils, auf dem kaiserlichen Dampfboote „Peiki Schucker“ an Mehmed Ali Pascha abgesendet worden. Gleichzeitig hat man einerseits dem Befehlshaber der Dstarmee, Hafiz Pascha, den Befehl zugeschickt, mit den unter seinem Commando stehenden Truppen Halt zu machen, andererseits wurde das Nöthige verfügt, damit die großherrliche Flotte nicht weiter vorrücke. Gott möge die Tugate unseres durch Milde und Weisheit so ausgezeichneten Herrschers vermehren, und seiner beglückenden Regierung allen möglichen Glanz und Ruhm verleihen!“

„Nach den neuesten Nachrichten, welche über die Schlacht bei Nisib eingelaufen sind, scheint es, daß der größte Theil der Armee Hafiz Pascha's sich in Folge der erlittenen Niederlage zerstreut habe; auch sind sämmtliche Kanonen, Gewehre, Zelte, Bagage u. s. w. in die Hände der Aegyptier gefallen. Die Ueberbleibsel der Armee Hafiz Pascha's sollen sich gegenwärtig in Malatia befinden.“

„Die türkische Flotte, unter Commando des Kapudan = Pascha, wurde am 9. Juli Abends, vier Tage nach ihrem unerwarteten Auslaufen aus den Dardanellen, von dem, auf der Fahrt nach Smyrna begriffenen, österreichischen Dampfschiffe „Seri = Perwas“ (dem Schnellsegler) in den Gewässern von Castel-Rosso, südöstlich von der Insel Rhodus, gesehen; es herrschte damals vollkommene Windstille, die sich aber am folgenden Tage in einen frischen Nordostwind verwandelte.“

(St. B.)

Griechenland.

Athen, 12. Juli. Der Linienschiff = Capitän Erzherzog Friedrich von Oesterreich ist gestern Abends im Piräeus angelangt. Er wurde von dem Obersten und Commandanten der österreichischen Flottendivision, Baron Bandlera, zwei Meilen im Meere, von dem österreichischen Gesandten am griechischen Hofe aber, Hrn. v. Prokesch = Osten, im Hasen selbst empfangen.

(Ulg. 3.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zu Havre hatte man durch das amerikanische Dampfschiff „Louis Philipp“ Nachrichten aus Newyork bis zum 25. Juni erhalten. Der bekannte General Mackenzie, der bei den canadischen Unruhen eine so thätige Rolle spielte, ist von einem Gerichtshofe der vereinigten Staaten wegen Bruchs der Neutralität zu achtzehnmonatlichem Gefängnisse verurtheilt worden. — Nichtsdestoweniger haben amerikanische Abenteuer

unlängst wieder die Kornspeicher und ein Landhaus des Obersten M'Callum, Commandanten eines Regiments canadischer Freiwilligen, an der Gränze verbrannt.

Der Army- und Navy-Chronicle zufolge läßt die Regierung der vereinigten Staaten gegenwärtig zwei große Dampfschiffe, eines zu Newyork und eines zu Philadelphia, jedes zu 1650 Tonnen Gehalt, bauen.

Die Regierung von Texas macht eifrige Seerüstungen, um auf der ganzen Linie der mexikanischen Küste eine Blokade herzustellen. Mexico hat nicht ein einziges Kriegsschiff. Texas hingegen hat drei Sloops, zwei Briggs, zwei Corvetten und ein Kriegsdampfschiff. Diese Macht reicht hin, die drei vorzüglichsten Häfen Mexico's, Veracruz, Tampico und Matamoros, zu blokiren. (St. B.)

Industrie-Verein.

Handels-Gesellschaft

zum

Abfage innerösterreichischer Erzeugnisse.

Statuten.

(Zur diesfälligen Einladung in Nr. 62 der Laibacher Zeitung.)

§. 1. Unter dem Namen: Gesellschaft zur Ausfuhr innerösterreichischer Erzeugnisse wird eine Actien-Gesellschaft errichtet, um die Ausfuhr aller Natur- und Kunst-Producte der Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain über Triest, und dadurch die Industrie Innerösterreichs zu befördern.

§. 2. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, einen Vereinigungs-Punct für alle innerösterreichischen Erzeugnisse in Triest abzugeben; für deren möglichste Verbreitung, Bekanntmachung und für ihren Absatz auf Rechnung der Gesellschaft, überhaupt für Alles zu sorgen, wodurch im Auslande die Nachteile einer fremden Concurrenz, in Hinsicht auf innerösterreichischer Erzeugnisse, so viel möglich geschmälert werden können.

§. 3. Die Gesellschaft wird auch auf Verlangen bereit seyn, für Rechnung aller innerösterreichischen Fabrikanten und Gewerbsleute, ohne Unterschied, den Absatz ihrer Erzeugnisse gegen billige Gebühren zu besorgen.

§. 4. Sie wird endlich auch den unbemittelten Gewerbsleuten und Fabrikanten, gegen gesetzliche Zinsen, Vorschüsse auf ihre zum Verkaufe eingesendeten Erzeugnisse leisten, damit ein unnöthiges Verderben der Preise durch Nothverkäufe hintangehalten werde.

§. 5. Um die Wirksamkeit der Gesellschaft zu befördern, und die Theilnahme der Fabrikanten und Gewerbsleute Innerösterreichs zu erleichtern, wird der Director der Gesellschaft die Hauptagentenschaft des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich übernehmen, wogegen sich der Industries-Verein verpflichtet, der Gesellschaft bei der Ausführung ihrer Zwecke innerhalb des ihm durch seine Statuten vorgezeichneten Wirkungskreises möglichst beihilflich zu seyn.

§. 6. Die Werkthätigkeit dieser Hauptagentenschaft soll darin bestehen:

- a) dem Industrie- und Gewerbsvereine auf seine Kosten, Nachrichten, Nachweisungen, Muster und Preisangaben zu verschaffen, welche für die Ver-

vollkommnung der Erzeugnisse der innerösterreichischen Provinzen von Interesse seyn, oder deren erweiterten Absatz in der Levante, oder wo sonst immer erwirken könnten, oder endlich neue Zweige hervorzurufen geeignet wären;

b) die von der Vereins-Direction ihr erteilten Aufträge pünctlich und schleunig zu besorgen;

c) über ihre eigene (der Hauptagentenschaft als solcher) gesammte Wirksamkeit der jährlichen allgemeinen Versammlung des Industrie-Vereins zu Grätz einen General-Bericht selbst zu erstatten, oder ihr einzusenden.

§. 7. Die Dauer dieser Gesellschaft wird auf zehn nach einander folgende Jahre, jedoch in der Art, festgesetzt, daß das Geschäftsjahr stets mit dem 1. Juli anfangen, und das erste Jahr nicht nur die ganze noch übrige Zeit desjenigen Jahres, in welchem die Werkthätigkeit der Gesellschaft beginnen wird, sondern auch das ganze darauf folgende Jahr begreifen soll.

§. 8. Nach Verlauf der ersten fünf Jahre hat die General-Versammlung der Gesellschaft über die Fortdauer bis zum 15. Jahre, und so fort von 5 zu 5 Jahren zu entscheiden. Jedoch soll die Auflösung der Gesellschaft sogleich erfolgen, wenn ein Verlust von einem Vierteltheile des gesellschaftlichen Vermögens sich ergeben sollte, es sey denn, daß in einer General-Versammlung dennoch die Fortsetzung beschlossen worden würde.

§. 9. Im Falle der Auflösung hat die Direction genau zu liquidiren.

§. 10. Das Vermögen der Gesellschaft wird vorläufig auf 250,000 fl., und zwar in Conv. Münze, das ist in k. k. österr., nach dem Zwanzig-Gulden-Münzfuß ausgeprägten Silberzwanzigern, drei Stück auf einen Gulden, sechszig auf eine feine Kölner Mark gerechnet, festgesetzt, und in 2500 Actien, jede zu 100 fl. vertheilt.

§. 11. Eine Vermehrung des Vermögens der Gesellschaft kann nur durch eine General-Versammlung der Actionäre verfügt werden, nie aber durch irgend eine Nachzahlung auf den festgestellten Betrag von ein hundert Gulden für jede Actie, in welchem Falle die Gesellschafter das Vorrecht zur Erwerbung der neuen Actien, im Verhältnisse der Anzahl, welche jeder besitzt, genießen sollen.

§. 12. Es findet keine Solidari-Haftung unter den Actionären Statt, und deren Verbindlichkeit beschränkt sich in allen Fällen auf den Betrag ihrer Actien.

§. 13. Die Actien werden auf den Namen des Subscriberen ausgestellt, und können von demselben an andere abgetreten, oder wie immer sonst übertragen werden. Jede Abtretung oder Uebertragung muß jedoch der Direction gemeldet werden.

§. 14. Gegen die Aushändigung der Actien muß der ganze Betrag sogleich bezahlt werden.

§. 15. Sobald 1500 Actien vergeben sind, kann die Werkthätigkeit der Gesellschaft beginnen. Drei Monate nach Veröffentlichung des Actien-Planes muß die Zahl von 1000 Actien für die etwaigen Theilnehmer in den Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain vorbehalten bleiben; nach Verlauf dieser Frist können die davon noch nicht vergebenen, gleich den übrigen 1500 Actien, auch an andere Theilnehmer außerhalb jener Provinzen überlassen werden.

(Fortsetzung folgt.)